

Beitragsordnung des „Tierschutz im Kiez e.V.“

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab der Beschlussfassung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben.
2. Der erste Halbjahresbeitrag ist im ersten Quartal des Halbjahres zu zahlen, der zweite Halbjahresbeitrag ist im ersten Quartal des 2. Halbjahres zu zahlen.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Das Mitglied erteilt dem Verein für den Lastschrifteinzug ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Alle Mitglieder sind zum Lastschrifteinzug per SEPA-Lastschriftmandat verpflichtet.
5. Beim Lastschriftverfahren ziehen wir den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE87ZZZ00002531461 und der Mandatsreferenz zum vereinbarten Zeitpunkt siehe § 2.2. ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Wurde der Beitrag bereits beglichen, wird nicht eingezogen.
6. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung, Erlassung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 3 Beiträge

Beitragsform	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
1. volljährige Mitglieder	20 Euro	10 Euro
2. Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre), Auszubildende, Studenten, Rentner	10 Euro	5 Euro
3. Passive Mitglieder	10 Euro	5 Euro

4. Familien; ein voller Beitrag + 5€ Halbjahr / 10€ Jahr jedes weitere Familienmitglied	20 Euro + 10 Euro	10 Euro + 5 Euro
---	-------------------	------------------

1. Ermäßigte Beitragsformen (2. und 3.) müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

§ 4 Vereinskonto

Kreditinstitut: VR-Bank Altenburger Land eG IBAN: DE95 8306 5408 0004 2921 38 12 BIC: GENODEF1SLR

Berlin, den 28.08.2022